

# GHPublic

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

1 | 2020

DUISBURG

| DÜSSELDORF

| MEISSEN

## Grüter • Hamich & Partner unter den Besten

@ Angelika Koch-Schmidt / pixelio.com

**Die Märkte und das Corona-Virus –  
Gibt es noch lukrative Investitionsalternativen?**



GRÜTER • HAMICH & PARTNER®  
Steuerberater

# Inhalt

## **GHP**rolog

- 03** Die Hundertjährige unter den Steuern

## **GHP** Praxis

- 04** Steuervergünstigungen bei Kindern in der Ausbildung

## **GHP** Persönlich

- 05** Aufbruch nach Duisburg – Umzug der Krefelder Kanzlei

- 06** Neuer digitaler Glanz – Relaunch der GHP Website

- 06** Grüter · Hamich & Partner unter den Besten

- 07** Wirtschaft, Ethik, soziales Engagement

## **GHP** Fachliche Kurznachrichten

- 08** Wegfall Erbschaftsteuerbefreiung bei Übertragung des geerbten Familienheims

- 09** Ab 2020 höhere Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen

- 10** Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

## **GHP** Titel

- 12** Erfolgsrezept: Zufriedene Mitarbeiter

## **GHP** Fachlicher Hintergrund

- 14** Die Märkte und das Corona-Virus –  
Gibt es noch lukrative Investitionsalternativen?

## **GHP** im Gespräch

- 16** VERTRAUT.ANDERS. Ihre Werbeagentur mit Weitblick

## **GHP** Privat

- 18** Offen für Neues

## **GHP** Kurios

- 19** Kantine nicht gefunden – Reisekostenerstattung eines Beamten

# Die Hundertjährige unter den Steuern

Vor über 100 Jahren – genau im August 1918 trat in Deutschland das erste Umsatzsteuergesetz in Kraft. Heute ist die Umsatzsteuer mit ungefähr 30% ein bedeutender Teil des Steueraufkommens. Die Entstehungsgeschichte ist simpel und schnell erklärt: Der Staat brauchte Geld. Um dem ständig steigenden Finanzbedarf, unter anderem infolge des Ersten Weltkriegs, Herr zu werden, benötigte das Deutsche Reich zusätzliche Einnahmen. Die Haushaltssorgen führten zum Wiederaufgreifen einer Idee: Der allgemeinen Besteuerung jedweder Umsätze. Unser heutiges Umsatzsteuerrecht ist europarechtlich geprägt. Die EU-Rechtsakte haben zu einer Harmonisierung der Umsatzsteuergesetzgebung innerhalb der EU geführt. Unterschiede bestehen bei den Steuersätzen, hier bewegt sich Deutschland mit einem Regelsatz von 19% im unteren Spektrum der vorgegebenen Spanne, die von 17% in Luxemburg bis zu 27% in Ungarn reicht.



© pixabay

Angesichts der Schnelligkeit unserer Zeit und damit auch der Änderungszeitintervalle für Steuergesetze, ist es geradezu Bemerkenswert, dass eine Steuer über 100 Jahre alt wird. Und last but not least verzeichnet die über Hundertjährige in den letzten Jahrzehnten einen beachtlichen Aufstieg: Während beispielsweise die Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer 1992 den Betrag von 101 Mrd. Euro und einen Anteil von ca. 27% am Gesamtsteueraufkommen von Bund und Ländern ausmachten, stieg dieser Anteil bis zum Jahre 2016 auf ca. 31%. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer betragen im Jahre 2016 beachtenswerte 217 Mrd. Euro, die Gesamtsteuereinnahme von Bund und Ländern beliefen sich auf 706 Mrd. Euro. Steuerpolitische Diskussionen im Hinblick auf die Umsatzsteuer beziehen sich vor allem auf die Frage, welche Produkte und Dienstleistungen vom ermäßigten Steuersatz erfasst werden sollten. Ungeachtet solcher Auseinandersetzungen bleibt die Umsatzsteuer die wichtigste der indirekten Steuern und hat nach der Einkommensteuer den zweithöchsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen des Bundes.

Nichtsdestotrotz berichten wir in der ersten Ausgabe der GHPublic wie immer auch zu den Änderungen im Steuerrecht. Denn

hier gilt fast schon: Nichts ist so beständig wie die Veränderung. Aber auch Entwicklungen bei GHP sind Themen der Ausgabe: Der Umzug des Krefelder Büros und der Relaunch der Homepage haben die Kanzleigruppe im letzten Quartal beschäftigt. Lutz Barth von der Full-Service-Agentur meissen media gibt uns in diesem Zuge im Mandanteninterview ein paar Einblicke in die kreative Welt der Marketingbranche und erläutert die Herangehensweise an einen Prozess wie den Relaunch einer etablierten Homepage. Jens Gellrich, von PP-Asset Management, wiederum nimmt unsere Leser mit in die Tiefen des Kapitalmarktes und gibt hier aktuelle Einblicke.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre und viele erkenntnisreiche Momente beim Lesen

Ihr Marc Tübben

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Tübben', written in a cursive style.

# Steuervergünstigungen bei Kindern in der Ausbildung

**Frage:** Welche Steuervergünstigungen stehen uns als Eltern zur Verfügung, wenn die Kinder sich in einer Ausbildung befinden?

**Antwort:** Der 18. Geburtstag ist nicht nur für ein Kind ein wichtiges Ereignis. Für die Eltern beginnt ebenso ein neuer Lebensabschnitt – auch in steuerlicher Hinsicht. Bis zum 18. Geburtstag des Kindes gibt es die staatliche Förderung durch Kindergeld, Freibeträge für Kinder und davon abhängige steuerrechtliche Vergünstigungen ohne besondere Voraussetzungen. Danach muss ein bestimmter Grund vorliegen, damit die Förderung weiterläuft.

Der Bezug von Kindergeld für ein Kind ist an sich bereits wichtig genug, schließlich handelt es sich um einen Betrag von mindestens 204 Euro pro Monat. Und durch die Freibeträge für Kinder bei der Einkommensteuer und damit auch beim Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer gibt es vom Finanzamt noch etwas obendrauf. Vom Bezug des Kindergelds bzw. der Gewährung der Freibeträge hängen weitere Vergünstigungen ab: Da wäre ein höheres Kindergeld für jüngere Geschwister. Denn fällt das älteste Kind bei der Zählung der Kinder raus, rücken die anderen in der Reihenfolge nach. Es fällt also immer das höchste Kindergeld zuerst weg.

Wenn ein Kind nicht mehr berücksichtigt wird, hat das aber auch noch diese steuerlichen Auswirkungen: Die zumutbare Eigenbelastung beim Abzug von außergewöhnlichen Belastungen bei der Einkommensteuer erhöht sich. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende fällt bei der Einkommensteuer weg, wenn kein Kind mehr zu berücksichtigen ist. Die Kinderzulage bei der Ruster-Rente entfällt.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird Ihr Kind nicht mehr automatisch bei Ihnen als Kind berücksichtigt. Daher müssen Sie einen schriftlichen Neuantrag für das Kindergeld stellen.

## Kindergeld

Grundsätzlich haben Eltern bis zum 25. Lebensjahr einen Anspruch auf Kindergeld, sofern sich die Kinder in Ausbildung befinden, noch einen Ausbildungsplatz suchen, in einer Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden oder ein anderer Berücksichtigungsgrund vorliegt. Eigene Einkünfte



© Gerd Altmann\_pixabay

des Kindes spielen in Bezug auf die Höhe des Kindergeldes bei der ersten Berufsausbildung keine Rolle und werden nicht angerechnet.

Ob das Kind während der Berufsausbildung arbeitet (z. B. neben dem Studium jobbt) und wie viel es verdient, spielt nur bei der ersten Ausbildung keine Rolle. Absolviert Ihr Kind eine zweite Berufsausbildung, darf es nicht mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sein oder nur einen Mini-Job ausüben. Ein Ausbildungsdienstverhältnis ist ebenfalls »unschädlich«.

## Ausbildungsfreibetrag

Sind die Eltern eines Kindes zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr kindergeldberechtigt und das Kind wohnt während seiner Ausbildung nicht mehr zu Hause, sondern hat einen eigenen Haushalt, steht den Eltern der Ausbildungsfreibetrag zu. Er beträgt maxi-

mal 924 Euro im Jahr und wird nach Monaten anteilig gewährt. Als eigener Haushalt des Kindes gilt auch die Einliegerwohnung im Elternhaus, eine Wohngemeinschaft oder eine auswärtige Unterbringung in einem Wohnheim, im Internat oder bei Verwandten.

## Kranken- und Pflegeversicherung

Mit Beginn der Berufsausbildung muss sich das Kind oftmals selbst versichern. Übernehmen die Eltern die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes und erstatten diese nachweislich ihrem Kind zurück, so können die Eltern die Versicherungsbeiträge in ihrer eigenen Steuererklärung als Sonderausgaben steuerlich geltend machen, solange der Anspruch auf Kindergeld besteht.

## Unterhaltszahlungen

Ist das Kind älter als 25 Jahre, der Anspruch auf Kindergeld somit erloschen, und befindet es sich immer noch in der ersten Berufsausbildung, dann können Eltern Unterhaltszahlungen an ihr Kind bis zu einer Höhe von 9.000 Euro pro Jahr als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Jedoch werden hierbei die Einkünfte und Bezüge des Kindes berücksichtigt.

## Aufbruch nach Duisburg – Umzug der Krefelder Kanzlei



© Piro4D\_pixabay

In Zeiten der Digitalisierung ist es uns möglich, von jedem Ort der Welt aus mit unseren Mandanten zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten. Dieser Fortschritt hat uns dazu bewegt, unser Krefelder Büro in unser Stammhaus in Duisburg zu integrieren. Die Kanzlei am Dießemer Bruch wurde im Januar dieses Jahres geschlossen und alle dort ansässigen Mitarbeiter sind nach Duisburg umgezogen.

Für unsere Mandanten und Geschäftspartner ändert sich durch diesen Umzug nichts – außer, dass wir sie jetzt wie gewohnt fachkundig und kompetent von Duisburg aus beraten und betreuen. Gern stehen wir weiterhin natürlich auch für ein persönliches Treffen bei Ihnen vor Ort zur Verfügung.

Seit dem Januar 2020 gelten damit die Kontaktdaten:

**Grüter · Hamich & Partner mbB**  
**Beethovenstraße 21**  
**47226 Duisburg**  
Telefon 02065 90880  
Telefax 02065 908850  
E-Mail [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de)

Die bekannten Mailadressen unserer Berater und Sachbearbeiter bleiben weiterhin bestehen.

Gemäß unserem Leitsatz »Gemeinsam für ihre Zukunft« heißen wir unsere Mandanten und Geschäftspartner herzlich in unserem Duisburger Stammhaus willkommen und freuen uns mit Ihnen diesen Aufbruch in die Zukunft gestalten zu dürfen.

## Neuer digitaler Glanz – Relaunch der GHP Website



Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierungsstrategie von GHP war es für uns ein bedeutender Step, auch die Homepage auf den neuesten Stand zu bringen. Im Mittelpunkt steht hierbei – wie schon erwähnt – natürlich die Digitalisierung. Wesentlich war für uns zudem, dass auf der Website alle Mitarbeiter mit einem Bild vorgestellt werden, denn GHP ist eine große Familie und das ist uns wichtig zu zeigen.

Neben den strategischen Schwerpunkten sollte die Funktionalität der Seite auf ein neues Level gehoben werden: Die Übersichtlich-

keit der Seite wurde verbessert, indem viele Kategorien zusammengefasst wurden. Neu ist der Bereich Karriere. Dieser Bereich wird ausschließlich für die Mitarbeitergewinnung als Landingpage programmiert.

Durch das neue Layout wird dem Besucher die Navigation durch unsere Website verbessert. Zum Beispiel hat sich die gezielte Suche nach Inhalten stark vereinfacht und die neue Seite ist jetzt auch mobilfähig.

Da wir unsere Kanzlei auf Digitalisierung ausrichten, soll auch die Webseite digital affine Unternehmen ansprechen, die den Austausch mit dem Steuerberater digital suchen. Wie gehabt wird die Seite zukünftig weiter von uns gepflegt. Es werden noch weitere Tools eingebunden, die es unseren Mandanten vereinfachen, mit uns digital zusammen zu arbeiten. Als erstes Tool wird die Einbindung einer digitalen Stammdatenerfassung sowie die Erfassung von Bewegungsdaten im Bereich Lohn erfolgen. Aktuell gibt es zusätzlich einen geschützten Bereich für unsere Mandanten. Dort stehen verschiedene exklusive Werkzeuge zur Zusammenarbeit zur Verfügung. Die oben erwähnten Tools wie zum Beispiel im Bereich Lohn werden alle im geschützten Bereich zu finden sein.

## Grüter · Hamich & Partner unter den Besten

Grüter · Hamich & Partner wurden im brand eins Themenheft als eine der besten Steuerberatungskanzleien Deutschlands im Bereich Sanierung, Restrukturierung, Insolvenz ausgezeichnet.

Die neue Heftreihe brand eins/thema beleuchtet alle zentralen Bereiche moderner Unternehmensführung. Den Auftakt bildeten dieses Jahr die besten Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Aus über zehntausend Steuerberatungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfungskanzleien wurden insgesamt 236 Kanzleien von brand eins ausgewählt. Die Auswahl erfolgte ausschließlich auf Empfehlungen von über 13.000 Experten und Kunden sowie einer aufwendigen Umfrage unter Branchenexperten.

Grüter · Hamich & Partner sind dabei als eine der besten Kanzleien Deutschlands im Bereich Sanierung, Restrukturierung, Insolvenz vertreten.



»Die Auszeichnung von brand eins bestätigt unsere konsequente Entwicklung der letzten Jahre, Spezialisierungen mit einem individuellen Team zu bündeln und dadurch Kompetenzen und Fähigkeiten perfekt spielen zu können. Damit zählen wir zur deutschen Spitze«, erklärt Andrea Wagner, geschäftsführende Partnerin von Grüter · Hamich & Partner in Duisburg stolz.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unseren Mandanten, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, die diese Auszeichnung durch ihre Empfehlung und positive Resonanz ermöglichten.

Den Online-Artikel und die Bestenliste finden Sie hier: <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-thema/wirtschaftspruefer-steuerberater-2020/interaktive-karte-und-bestenliste>.

# Wirtschaft, Ethik, soziales Engagement



Prof. Thomas Schwartz



Ralf Kubbernuß, Dr. Hans Nühlen, Andrea Wagner (v.l.n.r.)



Mit dem Wirtschaftsforum greifen das Moerser Autohaus von Dr. Hans Nühlen und die Duisburger Steuerberatungskanzlei Grüter · Hamich & Partner seit 2010 zentrale gesellschaftliche Fragestellungen auf.

Das elfte Wirtschaftsforum von Grüter · Hamich & Partner und dem Autohaus Nühlen stand in Moers unter der Fragestellung, ob Wirtschaft und Ethik zusammengehen können oder ob dies eher einen Widerspruch bedeutet. Es zeigte sich, dass das Thema noch genauso aktuell wie 2014 ist, als diese Fragestellung das erste Mal beim Wirtschaftsforum behandelt wurde.

Unser Referent Prof. Thomas Schwartz ging dem Wesen der sozial-ethischen Verantwortung von Unternehmen innerhalb unserer Gesellschaft nach. Über das Konstrukt seiner »Trinitätslehre« (Wirtschaft, Ethik und soziale Verantwortung) zeigte

Schwartz, dass diese drei Elemente sehr wohl zusammenpassen und heute Alltag des unternehmerischen Handelns darstellen.

Den über 300 Gästen konnte dann auch an anschaulichen Beispielen berichtet werden, dass sich Ethik in der Wirtschaft, nachhaltiges und sozial engagiertes Verhalten der Unternehmen sogar bezahlt macht. Dr. Rupert Antes, Geschäftsführer der Duisburger Haniel Stiftung, stellte den Gästen den breiten Ansatz von der lokalen Förderung bis zur überregionalen Begabtenförderung der Haniel Stiftung vor. Aus dem sozialen Engagement ergeben sich für Unternehmen als Nebeneffekt aktuell Wettbewerbsvorteile, die vor allem in der Mitarbeiterbindung und auch -gewinnung zu erkennen sind.

Die Gäste, Gastgeber und viele Helfer machten auch die diesjährige Veranstaltung zu einem gelungenen Abend.

## Wegfall Erbschaftsteuerbefreiung bei Übertragung des geerbten Familienheims



© Abdallah Maqboul\_pexels

Im Juli letzten Jahres beschäftigte sich der Bundesfinanzhof mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung bei Übertragung eines Familienheims von Todes wegen an den überlebenden Ehegatten. In ihrem Urteil vom 11. Juli 2019 entschieden sich die Richter erneut für eine restriktive Auslegung: Die Steuerbefreiung entfällt rückwirkend, wenn der überlebende Ehegatte das geerbte Familienheim zwar weiterhin aufgrund eines lebenslangen Nießbrauchs bewohnt, das Eigentum daran aber innerhalb der Frist von zehn Jahren auf einen Dritten überträgt. Dies gilt auch dann, wenn dieser »Dritte«, wie im Streitfall, das eigene Kind war. Damit legt der Bundesfinanzhof äußerst strenge Maßstäbe an die Selbstnutzung innerhalb von zehn Jahren an.

Neben dem persönlichen Steuerfreibetrag (für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner in Höhe von 500.000 EURO) gibt es weitere Steuerbefreiungen, die in einem Erbfall zu beachten sind.

So ist es möglich, neben der Ausschöpfung dieses Freibetrags zusätzlich Immobilienvermögen steuerfrei auf den Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner zu übertragen. Steuerfrei ist der Erwerb von Todes wegen des (Mit-) Eigentums an bebauten Grundstücken durch den überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner, soweit der Erblasser darin bis zum Erbfall eine Wohnung zu eigenen Wohnzwecken genutzt hat oder bei der er aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert war und die beim Erwerber unverzüglich zur Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken bestimmt ist (Familienheim). Die Steuerbefreiung fällt mit Wirkung für die Vergangenheit weg, wenn der Längstlebende (der Eheleute bzw. Lebenspartner) das Familienheim innerhalb von 10 Jahren nach

dem Erwerb nicht mehr zu Wohnzwecken selbst nutzt, es sei denn, er ist aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken gehindert (z. B. wegen Pflegebedürftigkeit).

Im vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall, erbt die Ehefrau nach dem Tod ihres Ehemannes das zuvor gemeinsam bewohnte Familienheim und nutzte dies auch weiterhin. 1 ½ Jahre nach dem Erbfall übertrug die Witwe die Immobilie schenkungsweise an ihre Tochter unter Vorbehalt eines lebenslangen Nießbrauchs (sog. vorweggenommene Erbfolge). Damit wurde die Tochter Alleineigentümerin der Immobilie.

Mit dem Urteil des BFH entfällt diese Steuerbegünstigung rückwirkend. Für die Richter des BFH stehe der Schutz des familiären Lebensraums und die Bildung von Wohneigentum innerhalb der Familie im Vordergrund. Infolgedessen stehe die Steuerbegünstigung nur dem zu, der auch Eigentümer des Familienheims ist (und nicht nur Nießbrauchsberechtigter).

## Ab 2020 höhere Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen



© Megha Yadav\_pixabay

Wenn Arbeitnehmer beruflich auswärts tätig oder während der ganzen Woche auf einer auswärtigen Baustelle oder als Fernfahrer im Lkw unterwegs sind, fallen für diese zusätzlichen Kosten an, sei es für die Übernachtung, für die Verpflegung oder die Fahrten. Diese Reisekosten werden in Höhe festgelegter Pauschalen vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet oder vom Arbeitnehmer als Werbungskosten abgezogen. Seit dem 1. Januar 2020 gelten für Verpflegungsmehraufwendungen höhere Pauschalen.

Bei einer über 8stündigen Abwesenheitsdauer beträgt die Pauschale jetzt 14 Euro (bis 2019 12 Euro). Bei mehrtägigen Abwesenheiten gelten für den An- und Abreisetag ab 2020 auch 14 Euro und bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden liegt die Pauschale bei 28 Euro (bis 2019 24 Euro).

Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer die Verpflegungspauschalen steuerfrei erstatten. Zahlt er mehr als diese Pauschalen, so sind die über den Pauschalen liegenden Beträge grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn. Diese übersteigenden Beträge kann der Arbeitgeber bis maximal 100 % der steuerfreien Pauschalen mit 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer pauschal lohnversteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen nicht an. Gewährt der Arbeitgeber keine steuerfreien Pauschalen oder nur geringere Beträge, kann der Arbeitnehmer diese als Werbungskosten in seiner Einkommensteuererklärung geltend machen.

Die steuerfreien Pauschalen müssen aber gekürzt werden, wenn der Arbeitgeber während der Auswärtstätigkeit eine Mahlzeit gewährt. Für ein Frühstück muss die Pauschale für eine ganztägige Abwesenheit um 20 % gekürzt werden, für ein Mittag- bzw. Abendessen um 40 % dieser Pauschale, (also um 5,60 Euro für ein Frühstück und um 11,20 Euro für Mittag- bzw. Abendessen).

# Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) wurden in Deutschland seit Jahrzehnten steuerlich nicht begünstigt, im Gegensatz zu vielen anderen OECD- und EU-Staaten.

Am 29. November 2019 verabschiedete der Bundesrat das Forschungszulagengesetz (FZulG). Ab 2020 ist dadurch eine jährliche steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Höhe von bis zu 500.000 Euro möglich, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken soll. Profitieren können grundsätzlich alle Unternehmen, besonders aber sollen kleine und mittelgroße Unternehmen zu Investitionen in Forschung und Entwicklung ermuntert werden.

## Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige (EStG, KStG), die die im Gesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Sofern sie in Deutschland steuerpflichtig sind, können alle Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen von der steuerlichen Forschungsförderung profitieren – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche.

Nicht anspruchsberechtigt sind steuerbefreite Körperschaften. Bei Personengesellschaften und Gemeinschaften tritt an die Stelle des Steuerpflichtigen die Gesellschaft oder die Gemeinschaft als Anspruchsberechtigte.

Neben der eigenbetrieblichen Forschung ist eine Förderung auch für die Vergabe eines Forschungsauftrages beim Auftraggeber (Auftragsforschung) möglich, soweit der Auftragnehmer seinen Sitz in einem EU-/EWR-Staat hat. Mit der Einbeziehung der Auftragsforschung sollen gezielt FuE-Tätigkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen im Inland gestärkt werden, da gerade diese Unternehmen keine eigenen internen Forschungskapazitäten haben. Nicht gefördert wird hingegen der Auftragnehmer, also der im Auftrag eines Dritten forschende Unternehmen.

## Welche Vorhaben sind begünstigt?

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind begünstigt, soweit sie folgenden Kategorien zuzuordnen sind: Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung. Die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren gehört nur unter

bestimmten Voraussetzungen zur experimentellen Entwicklung. Ist ein Produkt oder ein Verfahren im Wesentlichen festgelegt und ist das primäre Ziel der Tätigkeit die Marktentwicklung oder soll durch diese Tätigkeit das Produktionssystem zum reibungslosen Funktionieren gebracht werden, liegt kein begünstigtes FuE-Vorhaben vor.

Vereinfacht strukturieren sich die Kategorien folgendermaßen: Grundlagenforschung dient dem Erwerb von neuem Wissen ohne erkennbare Anwendung. Industrielle Forschung bezeichnet die zielgerichtete Forschung für neue Produkte/Prozesse bis zum Prototypen und die experimentelle Entwicklung bringt vorhandenes Wissen in neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren oder Systeme ein.

## Höhe der Forschungszulage

Die Forschungszulage beträgt 25 % der Bemessungsgrundlage. Die Summe der für ein FuE-Vorhaben gewährten staatlichen Beihilfen darf einschließlich der Forschungszulagen nach diesem Gesetz pro Unternehmen und FuE-Vorhaben den Betrag von 15 Mio. EUR nicht überschreiten.

Der Anspruch auf Forschungszulage entsteht mit Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen entstanden sind und wird nur auf elektronisch gestellten Antrag gewährt.

## Förderfähige Aufwendungen und Bemessungsgrundlage

Förderfähige Aufwendungen sind die beim Anspruchsberechtigten dem Lohnsteuerabzug unterliegenden Arbeitslöhne, die der Arbeitnehmer unmittelbar vom Arbeitgeber erhält, sowie die Ausgaben des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers. Auch der Arbeitslohn eines Gesellschafters oder Anteilseigners gehört zu den förderfähigen Aufwendungen, wenn dieser mit »seiner« Kapitalgesellschaft einen schuldrechtlichen Vertrag geschlossen hat, in dem klar zum Ausdruck kommt, dass der mitarbeitende Gesellschafter Arbeitnehmer im Sinne des Lohnsteuerrechts ist.

Bei der Auftragsforschung werden pauschal 60 % des an den Auftragnehmer geleisteten Entgeltes als förderfähiger Aufwand behandelt.



© PublicDomainPictures\_pixabay

Für Einzelunternehmen und Gesellschafter von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) gelten besondere Regelungen. Hiernach sind Eigenleistungen in pauschaler Höhe von 40 Euro je Arbeitsstunde bei maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Damit soll auch Personenunternehmen die Möglichkeit der Forschungszulage eröffnet werden.

Die förderfähige Bemessungsgrundlage wird pro Unternehmen auf eine Obergrenze von 2 Mio. Euro pro Wirtschaftsjahr begrenzt.

Es ergibt sich eine höchstmögliche Forschungszulage pro Wirtschaftsjahr von 500.000 Euro. Die Summe der für ein FuE-Vorhaben gewährten staatlichen Beihilfen darf einschließlich der steuerlichen Forschungszulage pro Unternehmen und FuE-Vorhaben den Betrag von 15 Mio. Euro nicht überschreiten.

#### Anwendungszeitraum und Inkrafttreten

Das Gesetz trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Forschungszulage kann nur für FuE-Vorhaben beansprucht werden, mit deren Arbeiten nach dem Inkrafttreten des Forschungszulagengesetzes begonnen oder für die der Auftrag nach dem Inkrafttreten erteilt wird.

## Erfolgsrezept: Zufriedene Mitarbeiter



© Cleyder Duque\_pexels

Geld ist wichtig. Für viele Beschäftigte aber nicht alles.

Im Wettbewerb um Fachkräfte müssen Arbeitgeber für Zufriedenheit sorgen: Zufriedene Mitarbeiter sind produktiv, loyal und empfehlen den Arbeitgeber weiter. Diese Faktoren werden für Unternehmen immer wichtiger. Denn Fachkräfte sind knapp und das Gehalt ist längst nicht mehr der einzige Faktor, mit dem sich Firmen von der Konkurrenz abheben.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist Fairness bei der Bezahlung, welche durch Lohntransparenz herstellbar ist. Diese Transparenz fördert eine gerechte Bezahlung, was sich langfristig auszahlt, denn Mitarbeiter wissen diese Gerechtigkeit beim Gehalt zu schätzen. Aber dies ist nicht der einzige Faktor für die Mitarbeiterzufriedenheit: Es kommt vor

allem auf »softe« Faktoren an. Mitarbeiter wollen sich bei ihrem Arbeitgeber wohl und angekommen fühlen. Hierbei ist die Unternehmenskultur entscheidend, denn es muss ein Cultural Fit vorhanden sein – also die Übereinstimmung der Wertvorstellung von Unternehmen und Mitarbeiter.

Die neue Arbeitswelt wagt einen bedeutenden Wechsel – weg von dem Bild, dass beruflicher Erfolg alles im Leben ist. Hin zu einem neuen Fokus, der das private Glück in den Mittelpunkt stellt. Auch die Möglichkeit, sich die Arbeitszeit frei einzuteilen, steht bei Mitarbeitern hoch im Kurs.

Die »harten« Faktoren dürfen aber nicht aus dem Blickfeld geraten. Auch wenn das Gehalt nicht mehr die entscheidende Rolle spielt, so hat es dennoch einen hohen Stellenwert. Unter anderem ist das Gehalt eines der Top-Kriterien für einen Jobwechsel.

Gehalt mit Sinnhaftigkeit – Arbeitnehmer möchten nicht einfach nur einen fairen Lohn bekommen. Vielmehr möchten sie ihn auch aus den für sie richtigen Gründen erhalten. Hier finden sich also Ansatzpunkte für eine Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, denn viele Mitarbeiter fühlen sich aktuell nicht nach ihren bevorzugten Kriterien bezahlt – die Wunschvorstellung klafft mit der Realität der Befragten stark auseinander. Als Unternehmen kann man diese Lücke schließen, indem man die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter kennt und diese, wenn möglich, auch im Arbeitsalltag umsetzt.

Für all diese Entwicklungen braucht es aber die Initiative der Führungsebene, einen guten Weg zu finden, um mit diesen umzugehen: Was wünscht sich das Team und wie lässt sich dies am besten umsetzen? Und immer zu beachten sind Fairness und Transparenz. Das Investment lohnt sich: Zufriedene Mitarbeiter sind produktiver und bleiben dem Unternehmen mit ihrem Know-how langfristig erhalten.

Eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft bei den Mitarbeitern entsteht dann, wenn die Unternehmensführung es schafft, gleichzeitig klare Ziele vorzugeben und umfassend zu kommunizieren. Wichtig ist es zudem, dass Potenzial der Mitarbeiter zu fördern und ihnen einen gewissen Spielraum für Entscheidungen zuzubilligen.

Happiness Index: Wiederholt analysierte die Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu.com, in welchen Bundesländern Deutschlands die Arbeitnehmer am glücklichsten sind: Berlin und Hamburg belegen die Spitzenplätze. Sachsen-Anhalt liegt an letzter Stelle. Die Analyse zeigt aber auch: Ostdeutsche und Westdeutsche nähern sich in ihrer Zufriedenheit immer mehr an. Die Daten zeigen zudem, dass die Zufriedenheit deutscher Arbeitnehmer innerhalb der letzten zwölf Monate angestiegen ist. Aktuelle und ehemalige Mitarbeiter, Bewerber und Lehrlinge bewerten auf kununu.com Unternehmen unter anderem in den Kategorien Arbeitsbedingungen, Karrierechancen und Gehalt. Die Skala reicht dabei von 1 (sehr unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden). Der kununu Happiness Score, der als Grundlage für diesen bundesweiten Vergleich herangezogen wurde, setzt sich dabei aus den wichtigsten Zufriedenheitsfaktoren am Arbeitsplatz zusammen: Kollegenzusammenhalt, Vorgesetztenverhalten, interessante Aufgaben und Arbeitsatmosphäre. Für den Happiness Index hat kununu fast 150.000 Bewertungen, die innerhalb der letzten 12 Monate zu deutschen Arbeitgebern abgegeben wurden, ausgewertet.

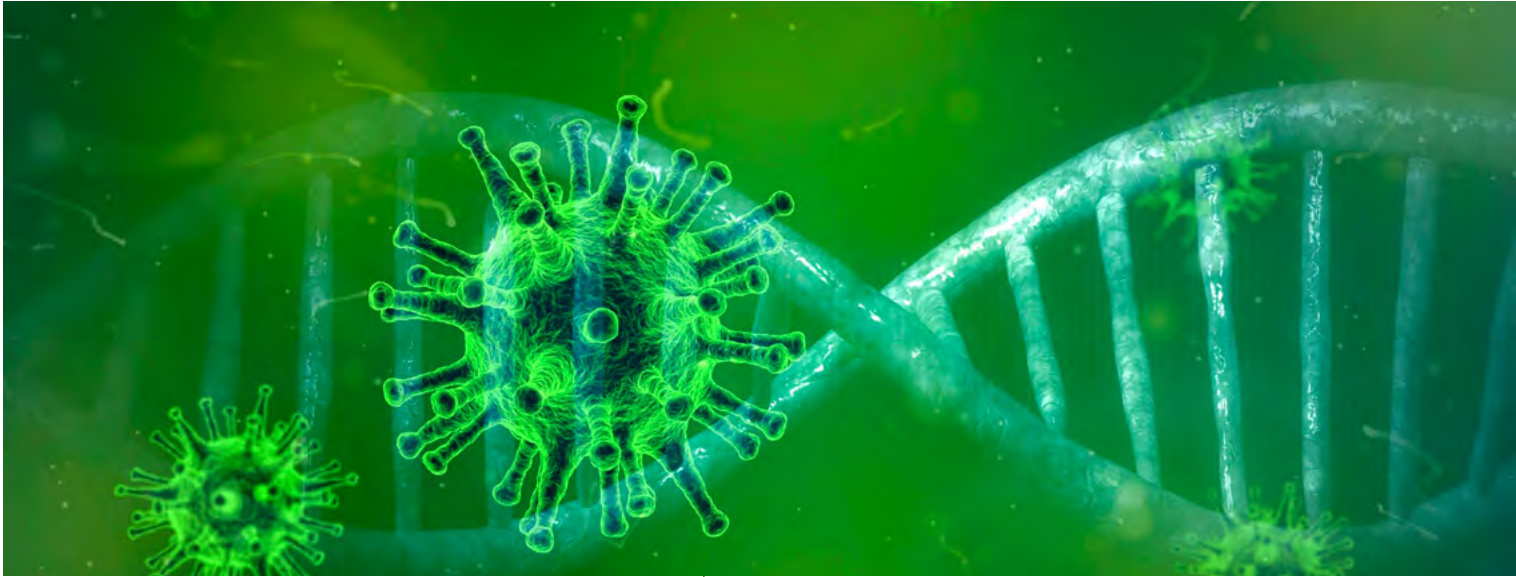


© Selling of my photos with StockAgencies is not permitted\_pixabay

Wie können Arbeitgeber für zufriedene Mitarbeiter sorgen? Drei Chancen, um Mitarbeiter an ein Unternehmen zu binden, sind unter anderem:

- » **Anerkennung für gute Arbeit geben** – Das Gehalt ist ein Indikator für die Wertschätzung des Mitarbeiters. Erfolgsbeteiligungen in Form von Bonuszahlungen vermitteln ebenfalls Anerkennung. Aber Anerkennung sollte zwischenmenschlich gern auch ausgedrückt werden. Führungskräfte sollten Danke sagen, wenn ein Mitarbeiter oder das Team gute Arbeit geleistet haben.
- » **Unterstützung bei der Work-Life-Balance anbieten** – Ständiger Stress hat einen negativen Effekt auf die Zufriedenheit und Effizienz. Wann immer möglich sollten Arbeitgeber flexible Arbeitszeitregelungen wie Gleitzeit oder Telearbeit anbieten. Auch private Krisen wirken sich auf die psychische Verfassung im Job aus. Personalverantwortliche sollten hier die Augen offen halten und ihre Mitarbeiter unterstützen und zum Beispiel den Service von externen Beratungsstellen anbieten.
- » **Benefits für Mitarbeiter** – Benefits sind ein guter Weg, um die Zufriedenheit von Mitarbeitern zu steigern und ein Gefühl der Anerkennung zu vermitteln. Hierzu zählen Klassiker wie Obstkörbe oder Mitgliedschaften im Fitnessstudio, aber auch freie Zeiten für Coachings. Individuelle Angebote sind dabei aber notwendig, denn jeder Mitarbeiter ist individuell und braucht etwas Anderes, um zufrieden zu sein.

## Die Märkte und das Corona-Virus – Gibt es noch lukrative Investitionsalternativen?



© Pete Linforth\_pixabay

In den Medien wird immer wieder betont, dass zwar eine hohe Bewertung an der Wall Street herrsche, es aber derzeit keine Alternativen zu Aktien gibt. Unterlegt wird dies mit der Aussage: »Anleihen bieten nur geringe Zinsen – sofern überhaupt Zinsen gezahlt werden«.

Doch ganz so alternativlos ist der Anleger dann doch nicht. Die hohe Bewertung gilt in erster Linie für US-Technologiewerte, Anleihen sowie für Immobilien (auch in Deutschland).

Edelmetalle und Rohstoffe hingegen sind von den Übertreibungen an der Wall Street nicht betroffen. Lediglich Palladium befindet sich in einer Art Übertreibungsphase. Der Palladiummarkt spielt aber eher eine untergeordnete Rolle.

Gold, Silber und Platin sowie Edelmetallaktien bieten insbesondere für Privatanleger eine echte Alternative zu den o. g. Werten. Auch Cashpositionen (bis zu 30%) sind ein wichtiger Bestandteil, um bei der nächsten Baisse an der Wall Street genügend »Feuer« in der Tasche zu haben bzw. um flexibel zu bleiben. Entscheidend ist hierbei, dass Sie bereits heute über die Cashposition verfügen und nicht erst, wenn sich die Trendwende etabliert hat.

Aber wer soll die Wall Street, Taktgeber aller relevanten Aktienmärkten gegenüber, in Zeiten von Liquiditätswalunen durch die US-Notenbank überhaupt gefährden? Anleger fixieren sich aktuell nur auf die US-Notenbank und vernachlässigen dabei immer

mehr die fundamentale wirtschaftliche Entwicklung. Ernüchterung wird spätestens dann eintreten, sobald die USA in eine Rezession rutschen. Signale dafür gibt es heute bereits, werden aber von der Masse der Anleger gekonnt ignoriert bzw. ausgeblendet.

### Eine Rezession ist die Hauptgefahr für den New Yorker Aktienmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung ist der wichtigste Punkt in der Wahlkampfstrategie von US-Präsident Trump. Geht es nach dem US-Präsidenten, so soll die US-Notenbank dabei helfen, Traumwachstumsraten von bis zu 6,00% zu generieren. Es ist bereits ein Ritual, dass der US-Präsident jeweils vor den Meetings des US-Offenmarktausschusses (FOMC) weitere Zinssenkungen fordert. Allerdings wird der Takt für die Zinsentwicklungen von den US-Anleihenmärkten vorgegeben und diesen Vorgaben folgt die FOMC.

Der Jahresauftakt an den Aktienmärkten präsentierte sich bullish. Der seit Oktober 2019 bestehende Aufwärtstrend der führenden US-Aktienindizes setzte sich ungebrochen fort. Der Konflikt zwischen den USA und dem Iran rückte schnell in den Hintergrund. Dann kursierten Meldungen über ein neuartiges Corona-Virus. Erste Marktreaktionen liefen darauf hinaus, die sich abzeichnenden Pandemie zu relativieren.

Nachdem das Corona-Virus bekannt wurde, versuchte die Wall Street einen schnellen Übergang zur »normalen« Tagungsordnung. Ende Januar kam es jedoch zu einer kurzfristigen Korrektur. Da die führenden US-Aktienindizes zuvor stark überkauft und die Wall Street insgesamt überhitzt waren, kann das Corona-Virus nur als Auslöser, nicht aber als ursächlich für die Korrektur eingestuft werden. Die asiatischen Märkte waren am stärksten betroffen.

Da das BIP in Deutschland ein nur noch sehr geringes Wachstum (+0,6%) aufweist, droht in diesem Jahr ein Wechsel in eine Rezession. In den USA signalisiert die 3-monatige Zinskurve eine drohende Rezession. Befindet sich diese Zinskurve im Minusbereich, so ist eine US-Rezession innerhalb der nächsten 3 bis 20 Monate wahrscheinlich. Dieses Signal wurde im Sommer 2019 generiert und Ende Januar 2020 mit einem erneuten Rückgang in den Minusbereich bestätigt. Dies bedeutet, dass ein Rezessionsbeginn bis Anfang 2021 als wahrscheinlich gilt. Dies ist für die Wall Street die größte Gefahr! Wechselt die US-Konjunktur in eine Rezession kann sich auch die Wall Street dessen nicht mehr entziehen und es drohen Szenarien wie im Jahr 2000 (Dotcom-Blase). Auch erneute Maßnahmen der US-Notenbank werden dann nicht mehr ausreichend sein. Mit adäquaten Cashpositionen und Investments in den Edelmetallsektor sind Anleger für die drohenden turbulenten Zeiten an der Wall Street gut aufgestellt.

### Fazit

Gemessen an der Marktkapitalisierung im Verhältnis zum BIP ist die Wall Street aktuell historisch überkauft. In solch einem Szenario ist höchste Vorsicht geboten. Die Wall Street koppelt sich immer stärker von den fundamentalen Daten ab. Dadurch erhöht sich die Gefahr sowie die Wahrscheinlichkeit einer größeren Kor-



© energepic.com\_pexels

rektur innerhalb der nächsten Monate. Solange die führenden US-Aktienindizes jedoch oberhalb der 50-Tage Linien notieren, können weiterhin neue Allzeithochs ausgebaut werden.

In der heutigen Zeit ist es daher wichtig, Vermögensanlagen so zu gestalten, dass sie den möglich drohenden Gefahren weitestgehend trotzen. Wir haben mit unseren Strategiedepots (di future trends, di hades 200) sowie mit unseren neu aufgelegten Zertifikaten iMAPS ETI AG Alpha Paladin ETI (ISIN: CH0505798618) und iMAPS PP Multi Asset Opp. ETI (ISIN: CH0505798626), an der Wiener Börse gehandelt, passende Vehikel, um auch in turbulenten Zeiten positive Performances generieren zu können.

Um einen langfristigen Vermögensaufbau zu gewährleisten, führt kein Weg an den Aktienmärkten vorbei! Als Ansprechpartner steht Ihnen Jens Gellrich als Leiter der Filiale Krefeld der PP-Asset Management GmbH jederzeit gerne zur Verfügung.

#### Kontakt:

PP\_Asset Management  
Filiale Krefeld  
Herr Jens Gellrich (Dipl.Kaufmann)  
Leiter Filiale Krefeld



Campus Fichtenhain 67, 47807 Krefeld  
Telefon: 0211 635 590 29  
www.pp-am.de

#### Kontakt:

Grüter · Hamich & Partner  
Ralf van gen Hassend



Beethovenstraße 21, 47226 Duisburg  
Telefon: 02065 890880  
E-Mail: ralfvanhasselt@g-h-p.de  
www.g-h-p.de

## VERTRAUT.ANDERS. Ihre Werbeagentur mit Weitblick

meißen media ist eine Full-Service-Agentur, die im Herzen der Stadt Meißen liegt. Das Team setzt sich aus kreativen Köpfen zusammen, die voller Leidenschaft für Design stecken – sowohl bei den klassischen als auch den neuen Medien. Alle Produkte werden speziell auf den Einsatzzweck und die Zielgruppe abgestimmt und mit den passenden Worten und Bildern in Szene gesetzt. Dabei wird großer Wert auf Kommunikation und Zusammenarbeit gelegt: agenturintern sowie extern mit den Kunden und Partnern. Gemeinschaft, Perfektion und die Liebe zum Detail treibt das Team von meißen media an.

Lutz Barth, Inhaber von meißen media, beschreibt: »Die meisten Kunden möchten nicht mit vielen Einzelanbietern zusammenarbeiten, sondern bevorzugen eine Agentur, von der man alles aus einer Hand erhält.« Dementsprechend deckt meißen media nicht nur die klassischen Aufgabengebiete einer Werbeagentur ab, sondern wird durch die Bereiche Grafik, Fotografie, Filmproduktion und Malerei abgerundet. Dadurch sorgt das Team in jedem Fall für einen professionellen Auftritt ihres Produktes.

**GHPublic:** Wie sind Sie dazu gekommen eine Agentur zu gründen?

**Lutz Barth:** Die regionale Werbebranche hat einen starken Rückstand gegenüber der Werbebranche in den Großstädten – dementsprechend war zeitgemäßes Design im Raum Meißen lange eine »Marktlücke«, die es galt, zu füllen. Als eine familiäre Gemeinschaft verwirklichen wir seit nun mehr als sechs Jahren in

vertrauensvoller Atmosphäre und mit größter Sorgfalt alle Projekte.

**GHPublic:** Seit Dezember strahlt die Website von GHP in neuem Glanz. Sie haben den Relaunch beraten und umgesetzt. Wenn wir die alte und die neue Website vergleichen: Was hat sich verändert? Was war das Konzept für den Relaunch?

**Lutz Barth:** So, wie es beispielsweise bei Mode der Fall ist, folgt das Webdesign ebenfalls den Trends – nicht nur design-technisch, sondern auch funktionell. Die alte Website war in die Jahre gekommen und entsprach nicht den heutigen Standards in Sachen Nutzerfreundlichkeit, Funktionalität und Design. Vor allem entscheidend für zeitgemäße Websites ist, dass diese »responsive« sind – sich also an jedes Endgerät, egal ob Handy, Tablet oder PC-Bildschirm, anpassen. Der Nutzer erhält damit Zugriff auf die Website von jedem erdenklichen Gerät aus und kann sich immer und überall optimal zum Unternehmen und dessen Leistungen informieren.

**GHPublic:** Inwiefern hilft den Unternehmen der Blick von außen? Sprich, welchen Input geben Sie als Agentur?

**Lutz Barth:** Wir beraten unsere Kunden aus objektiver Sicht und geben so neue Denkanstöße. Denn zur Beurteilung und Verbesserung des eigenen Produktes ist es wichtig, dieses aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten – besonders aus der der Zielgruppe. Gerade beim Thema Website sollte man im Vorfeld überlegen, welche Personengruppe das Angebot am meisten





nutzt bzw. auf wem die Website zugeschnitten sein soll. Ausschlaggebende Faktoren sind dabei beispielsweise das Sprachniveau und die Bildsprache.

**GHPublic:** Was sind die grundsätzlichen Schritte beim Relaunch und welchen zeitlichen Horizont sollte man einplanen?

**Lutz Barth:** Darauf gibt es keine pauschale Antwort. Es kommt ganz darauf an, wie umfangreich die Ausgangswebsite ist, auf welchem inhaltlichen und technischen Stand diese ist und inwieweit Änderungen vorgenommen werden müssen. Das lässt sich ganz gut mit einer Autoreparatur vergleichen – erst nach Sichtung des Ausgangsprojektes sowie Festlegung des Soll-Zustands lässt sich sagen, wie viel Zeit und Aufwand eingeplant werden muss.

**GHPublic:** Gutes Personal ist das A und O. Haben eigentlich auch Werbeagenturen ein Nachwuchsproblem? Wie lockt und hält man gute Mitarbeiter in Zeiten von New Work und Co.?

**Lutz Barth:** In der Medienbranche herrscht auch das Problem, gut ausgebildete bzw. erfahrene Fachkräfte zu finden. Der Beruf des Mediengestalters Digital & Print ist insgesamt sehr umfang- und abwechslungsreich – allerdings erwerben heute viele Auszubildende ein recht einseitiges Wissen, da viele Unternehmen nicht die Möglichkeit haben, alle Bereiche abzudecken. Dabei ist es gerade für Werbeagenturen wichtig, flexibel einsetzbare Fachkräfte zur Verfügung zu haben, weil sich der Agenturalltag in der Medienbranche ebenso flexibel gestaltet.

Sicherlich ist es für einige wesentlich attraktiver in der Großstadt zu arbeiten, als in einer Kleinstadt, wie beispielsweise in unserem schönen Meißen. Aber wir achten unter anderem auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance, die heutzutage erwiesenermaßen oft einen größeren Stellenwert bei Arbeitnehmern hat als der Verdienst. Wir teilen uns nach dem Gleitzeitmodell unsere Arbeitszeiten flexibel ein und meine Angestellten haben immer die Möglichkeit, bei Bedarf von zu Hause aus zu Arbeiten. Außerdem sorgt eine flache Firmenhierarchie für ein familiäres Klima und trägt zum Wohlbefinden aller bei.

**GHPublic:** Sorgt die Mischung aus Programmierern einerseits und den Kreativen andererseits für Konflikte in Werbeagenturen?

**Lutz Barth:** Hierbei kann ich nur von den Erfahrungen aus meiner Agentur berichten: Konflikte gibt es bei uns keine. Das kann allerdings daran liegen, dass es bei uns diese strikte Bereichstrennung nicht gibt. Unsere Webentwickler sind ebenso kreativ, wie ein Teil unserer Gestalter im Bereich der Webentwicklung ver-

siert ist. Durch die enge Zusammenarbeit verbinden wir das Know-How aus beiden Bereichen. So können wir auch bestmöglich auf eventuelle Aus- oder Notfälle reagieren.

**GHPublic:** Wie erklären Sie absoluten Digitalisierung-Enthusiasten, dass Offline-Marketing genauso wichtig ist wie Online-Marketing?

**Lutz Barth:** Kurz- und knapp: der Mensch lebt nicht nur online. Zwar liegt die durchschnittliche Mediennutzungsdauer bei über 9 Stunden am Tag und ist damit sehr hoch, dennoch spielt sich der Rest des Tages offline ab und bietet somit ein genauso großes Werbe-Potenzial. Dabei muss man natürlich auch wieder an die verschiedenen Altersgruppen denken: jüngere Menschen erreicht man besser über Online-Marketing als ältere Menschen, die beispielsweise statt dem Handy lieber Ihre gewohnte Tageszeitung in die Hand nehmen.

**GHPublic:** Worin sehen Sie die (Online)-Marketing-Trends 2020? Was wird Ihrer Meinung stärker in den Fokus von Online-Marketern gelangen als noch aktuell?

**Lutz Barth:** In den Zeiten von Facebook, Instagram, YouTube und Co. ist in den letzten Jahren Video-Marketing immer mehr in den Vordergrund gerückt – vor allem, da diese Art des Marketings gleich mehrere Vorteile mit sich bringt. Videoportale werden zunehmend öfter genutzt und audiovisuelle Infos bleiben wesentlich besser in Erinnerung als reiner Text. Vor allem benötigt es vom User kein eigenes Zutun – mühsames Lesen entfällt und dazu werden Videos meist automatisch abgespielt. Darüber hinaus lassen sich Videos heutzutage überall platzieren – egal ob auf Youtube, auf der eigenen Unternehmenswebsite, als Post oder Story auf Facebook und Instagram. Wichtig dabei ist, dass der Videocontent qualitativ hochwertig und ansprechend ist, sonst entsteht beim User schnell ein negatives Bild über das beworbene Unternehmen oder Produkt.

#### Kontakt:

meißen media  
Lutz Barth (Inhaber)  
Marktgassee 14  
01662 Meißen  
Telefon 03521 476 98 00  
E-Mail: [info@meissen-media.de](mailto:info@meissen-media.de)  
Internet: [www.meissen-media.de](http://www.meissen-media.de)



## Offen für Neues



Christiane Behrendt



© Laura Åkerblom\_pixabay



© Free-Photos\_pixabay

**GHPublic:** Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

**Christiane Behrendt:** GHP ist mandantenorientiert, kompetent, zuverlässig und vertrauenswürdig. Erfolgreich und leistungsstark durch den Einsatz aller Mitarbeiter.

**GHPublic:** Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

**Christiane Behrendt:** Meiner Meinung nach sollte man teamfähig sein und Spaß an der Arbeit haben. Einsatzbereitschaft und Offenheit für Neuerungen sind auch wichtig.

**GHPublic:** Was machen Sie bei GHP genau?

**Christiane Behrendt:** Ich bin Steuerfachangestellte in Duisburg und bearbeite schwerpunktmäßig Finanzbuchhaltungen inklusive Anlagenbuchführung und Kosten- und Leistungsrechnung.

**GHPublic:** Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

**Christiane Behrendt:** Meine Freizeit verbringe ich mit meinem Mann und wir treffen uns häufig mit unseren Freunden zum Essen. Abendliches Kochen macht mir auch Spaß.

**GHPublic:** Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

**Christiane Behrendt:** Mein Mann an erster Stelle und Freunde, gutes Essen und Urlaubsreisen.

**GHPublic:** Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

**Christiane Behrendt:** Zu empfehlen ist im Sommer die Promenade vom CentrO Oberhausen mit verschiedenen Locations zum Essen oder einfach nur einen leckeren Cocktail zu genießen.

**GHPublic:** Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

**Christiane Behrendt:** Ich hoffe, gesund in Freistellung aus meinem angesparten Zeitwertkonto zu kommen und dann mit meinem Mann ganz viele Reisen zu unternehmen.

## Kantine nicht gefunden – Reisekostenerstattung eines Beamten

In dem Verwaltungsrechtsstreit wegen Beamtenrechts (Reisekosten) wies das Verwaltungsgericht Mainz im Sommer 2003 eine Klage ab. Der Kläger ist Beamter der Beklagten und wendet sich gegen die Kürzung von Reisekosten. Er unternahm eine Dienstreise in die Niederlande, um dort an einer Tagung teilzunehmen. Auf die ihm zustehenden Reisekosten hatte er zuvor eine Abschlagszahlung erhalten. Mit Bescheid vom 6. Februar 2002 forderte die Beklagte u. a. einen Betrag von 18,20 DM für den letzten Reisetag zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt, der Tagegeldsatz sei um 35% zu kürzen, weil dem Kläger während der Tagung jeweils ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung gestanden habe. Hinsichtlich der genannten Kürzung des Tagegeldes erhob der Kläger Widerspruch gegen den Rückforderungsbescheid.

Nach Zustellung des Widerspruchsbescheides erhob der Kläger Klage, denn die Kürzung des Tagegeldes für den Abreisetag sei ungerechtfertigt, weil er einen triftigen Grund gehabt habe, das angebotene, unentgeltliche Mittagessen nicht in Anspruch zu nehmen: Zu Beginn der Mittagspause habe er die Toilette aufsuchen müssen. Den Toilettengang habe er seit einiger Zeit aufgeschoben gehabt, um nichts von dem letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause, zu dem er sich auch zu Wort gemeldet habe, zu verpassen. Vor dem nunmehr unaufschiebbaren Toilettengang habe er den niederländischen Vertreter gebeten, auf ihn zu warten. Als er von der Toilette zurückgekommen sei, habe die Gruppe das Gebäude aber bereits verlassen gehabt. Ein



© Reimund Bertrams\_pixabay

Aufzug zur schnellen Verfolgung der Gruppe habe ihm nicht zur Verfügung gestanden. Im gesamten Stockwerk sei niemand mehr anwesend gewesen, auch die an der Pforte diensthabende Beamtin habe ihm den Weg zur mehrere Straßenzüge entfernten Kantine nicht sagen können. Nach erfolglosem Suchen des Weges zur Kantine habe er in einem Restaurant zu Mittag gegessen. Er beantragt, den Bescheid in der

Gestalt des Widerspruchsbescheides hinsichtlich eines Rückforderungsbetrages von 9,31 EURO aufzuheben.

Die Mainzer entschieden: Die Klage ist unbegründet. Die Beklagte hat dem Kläger zu Recht das ihm zustehende Auslandstagegeld um 35% gekürzt, weil ihm während der Auslandsdienstreise ein unentgeltliches Mittagessen zur Verfügung gestellt worden ist. Die Kürzung ist auch dann vorzunehmen, wenn der Dienstreisende die seines Amtes wegen unentgeltlich bereitgestellte Verpflegung ohne triftigen Grund nicht in Anspruch nimmt. Die nach diesen Grundsätzen vorzunehmende Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln und der in der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht wurzelnden Verpflichtung des Dienstherrn, den Beamten nicht unzumutbaren Belastungen auszusetzen, muss hier zu Lasten des Klägers ausgehen. Der Dienstherr ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht nicht gehalten, den Beamten von allen im täglichen Leben drohenden Risiken freizustellen.

Die Klage war demnach abzuweisen. Der Streitwert wird auf 9,31 EURO festgesetzt.





Andrea Wagner



Petra Steinhaus



Ralf van gen Hassend

## » Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

## » Links

[www.kindergeld.org](http://www.kindergeld.org) | [www.brandeins.de](http://www.brandeins.de) | [www.statista.de](http://www.statista.de) | [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.pp-am.de](http://www.pp-am.de) | [www.meissen-media.de](http://www.meissen-media.de) | [www.autohaus-nuehlen.de](http://www.autohaus-nuehlen.de)

## » Kanzleien

**Duisburg** Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg | Telefon +49 2065 90880 | [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de)

**Düsseldorf** Five For Future | Mercur Spiel-Arena | Arenastraße 1 | 40474 Düsseldorf |  
Telefon +49 211 15981632 | [info@ghp-duesseldorf.de](mailto:info@ghp-duesseldorf.de)

**Meißen** Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen | Telefon +49 3521 74070 | [info@ghp-meissen.de](mailto:info@ghp-meissen.de)

## » Impressum

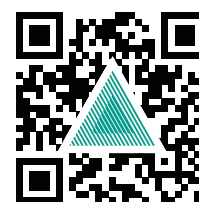
GHPublic | © 2020 – Alle Rechte vorbehalten

<b>Ausgabe</b>	1/2020
<b>Erscheinungsweise</b>	4-mal jährlich
<b>Redaktionsschluss</b>	4. März 2020 – (Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2020: 31. Mai 2020)
<b>Herausgeber</b>	Marc Tübben   Grüter · Hamich & Partner
<b>Redaktion</b>	Katja Springer   Grüter · Hamich & Partner   Ratsweinberg 1   01662 Meißen Telefon +49 3521 740725   Telefax +49 3521 740714   <a href="mailto:redaktion@ghp-meissen.de">redaktion@ghp-meissen.de</a>
<b>Gesamtausstattung</b>	Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen (Frank Münschke dwb)   <a href="http://www.k-mw.de">www.k-mw.de</a>
<b>Fotoquellen</b>	pixabay: Titel, 03, 04, 05, 09, 11, 13, 14, 17, 18 (2), 19 pexels: 08, 12, 15

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

Die GHPublic verwendet Begriffe wie »Mitarbeiter« u.ä. (im Singular wie im Plural) stellvertretend für Personen von weiblichem, männlichem oder diversem Geschlecht.

[www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de)



Zertifiziert nach DIN  
ISO 9001: 2015 und  
ausgezeichnet mit dem  
DStV-Qualitätssiegel